



Amtsblatt der Gemeinde Obernheim

Freitag, 23. Januar 2026

4

AMTLICHE NACHRICHTEN

Kurzbericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.01.2026

- **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- **Bürgerfragen**
- **Verwaltungsbericht 2025**
- **Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung – Neufassung der Satzung**
- **Baugesuche**
 - a) **Abbruch Gebäudeteil, Neubau eines Wohnhauses an ein Bestandsgebäude, Flst.-Nr. 3678/6, Tanneck 26**
- **Bekanntgaben und Sonstiges**

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Keine

Bürgerfragen

Keine

Verwaltungsbericht 2025

Hauptamtsleiterin Tatjana Weiger stellte den Verwaltungsbericht für das Jahr 2025 vor. Dieser wird an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung – Neufassung der Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Obernheim hat einstimmig die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen. Grundlage hierfür ist § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG), der eine angemessene Entschädigung ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger sicherstellen soll, ohne dass diesen durch ihren Dienst finanzielle Nachteile entstehen. Bereits zum 01.01.2025 wurde die Einsatzstundenentschädigung von 14 € auf 16 € erhöht. Eine weitere Erhöhung auf 17 € pro Einsatzstunde erfolgt zum 01.01.2027. Der Feuerwehrausschuss wurde hierzu in seiner Sitzung am 12.06.2025 angehört. Da die bisherige Satzung aus dem Jahr 2001 stammt und ein neues Satzungsmuster des Gemeindetages vorliegt, wurde eine vollständige Neufassung der Satzung vorgenommen. Die finanziellen Mehrbelastungen ab dem Jahr 2027 sind geringfügig und abhängig von den tatsächlichen Einsatz- und Ausbildungsstunden.

Mit der Anpassung wird das ehrenamtliche Engagement der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Obernheim ausdrücklich gewürdigt. Die Satzung wird an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Baugesuche

Abbruch Gebäudeteil, Neubau eines Wohnhauses an ein Bestandsgebäude, Flst.-Nr. 3678/6, Tanneck 26

Der Gemeinderat befasste sich mit einem Bauvorhaben auf dem Grundstück Tanneck 26. Geplant ist der Abbruch von zwei Gebäudeteilen sowie die Errichtung eines Wohnhausanbaus in Holz-Massivbauweise. Das Baugrundstück umfasst mehrere Flurstücke, die aufgrund einer bestehenden Vereinigungsbau- last als ein Grundstück

behandelt werden. Gemäß der Außenbereichssatzung Tanneck muss sich das Vorhaben in die Umgebung einfügen. Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der bebaubaren Fläche dieser Satzung, weshalb von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Bedenken bestehen. Der Gemeinderat stimmte dem Abbruch eines Gebäudeteils sowie der Errichtung eines Wohnhauses an ein Bestandsgebäude einstimmig zu.

Bekanntgaben und Sonstiges

a) Wasserrohrbrüche

Es wurde ein weiterer Wasserrohrbruch in der Straße „Am Staufenberg“ geortet. Dieser wird diese Woche Donnerstag, 22.01.2026 repariert. Der geortete Wasserrohrbruch in der Straße „Am Bühl“ konnte der Wasserversorgung Hohenberggruppe zugeordnet werden. Dieser wurde am 23.12.2025 behoben.

b) Wasserschaden Schule / Schwimmbad

Die Wasserschäden im Schwimmbad in der Damendusche und in der Damenumkleide wurden repariert sowie der Heizungsleitungsschaden in der Herrenumkleide im Schwimmbad. Im Knaben-WC in der Grundschule hatten sich Fliesen gelöst, weshalb teilweise neu gefliest werden musste. Diese Schäden wurden in den Weihnachtsferien behoben.

A. Kolleck

Erinnerung – Wasserzählerstand abgeben!

Die Zählerstände einiger Wasserabnehmer sind noch nicht beim Bürgermeisteramt abgegeben worden. Wie bereits über das Mitteilungsblatt informiert, ist es aufgrund des Abrechnungsverfahrens wichtig, die Zählerstände zeitnah zu erhalten. **Wir bitten daher, die noch fehlenden Zählerstände in den kommenden Tagen an die Gemeindeverwaltung zu melden. Falls dies nicht erfolgt, wird der Zählerstand geschätzt.**

Verwaltungsbericht 2025

Der Verwaltungsbericht der Gemeindeverwaltung stellt neben aktuellen Zahlen und Ereignissen auch Maßnahmen des Jahres 2025 dar, welche durchgeführt und umgesetzt wurden.

Die Markungsfläche der Gemeinde Obernheim beträgt 1.501 ha, wovon 614,1 ha forstliche Betriebsfläche sind. Die Holzbo- denfläche beträgt 555,7 ha. Zwei Waldkäufe mit 9.429 m² wurden im Jahr 2025 getätigt.

Nachfolgend sind die Zahlen der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche der Jahre 2019 bis 2025 dargestellt:

Jahr	Vergleichszahlen von						
	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Einwohnerstand Jahresmitte/Jahresende	1.473/ 1.436	1.453/ 1.441	1.503/ 1.474	1.505/ 1.472	1.474/ 1.495	1.466/ 1.459	1.465/ 1.436
Geburten	6	15	12	14	18	16	14
Eheschließungen gesamt	8	6	8	8	10	7	6
Sterbefälle gesamt	15	19	20	15	19	20	21
Sterbefälle – beurkundet in Obernheim	9	9	7	4	8	11	6
Kirchenaustritte	16	7	13	13	11	11	
Personalausweise	189	149	121	141	162	191	136
Reisepässe	91	89	65	61	37	25	49
Kinderreisepässe	0 (abgeschafft)	0 (abgeschafft)	47	32	20	19	18
Polizeiliche Führungszeugnisse	64	68	107	54	43	36	46
Führerscheinanträge	32	42	34	29	37	28	26
Rentenanträge	28	30	19	16	20	21	22
Steuerbescheide	1.156	268	282	937	255	226	296
Wasserabrechnungen	660	660	660	660	635	690	658
Pachtbescheide	1	0	0	0	18	18	18
Baugesuche	3	11	8	26	9	13	4

Im Jahr 2025 wurden durch den Gemeinderat insgesamt 13 Sitzungen abgehalten, darunter eine Waldbegehung im Mai. In diesen Sitzungen wurden insgesamt 123 Tagesordnungspunkte beraten. Ebenfalls im Mai 2025 fand wieder eine gemeinsame Sitzung mit dem Kirchengemeinderat statt. Die Klausurtagung des Gemeinderats wurde ausnahmsweise nicht im September, sondern im Oktober 2025 durchgeführt. Für die Gemeinderatsitzungen erstellte die Gemeindeverwaltung insgesamt 67 Sitzungsvorlagen.

Auch im Jahr 2025 konnten zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. angestoßen werden. Nachfolgend sind diese stichwortartig aufgeführt:

- Durchführung der Bundestagswahl am 23. Februar 2025.
- Bauplatzpreiskalkulation für die Schaffung von sieben neuen Bauplätzen. Der Bauplatzpreis beträgt 106,64 €/m² voll erschlossen. Bereits zwei Wohnbauplätze konnten veräußert werden.
- Vergabe des Auftrags zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr zum Preis von 580.335,14 €.
- Beschluss sämtlicher Vergaben für die neue Heizungsanlage der Mehrzweckhalle, des Hallenbads, der Schule und des Feuerwehrgerätehauses. Die Anlage wird nachhaltig mit Hackschnitzeln betrieben.
- Ernennung einer weiteren Standesbeamtin bei der Gemeindeverwaltung Obernheim.
- Eigenkontrollverordnung – Einreichen von Förderanträgen sowie Klärung der weiteren Vorgehensweise.
- Breitband – weitere Prüfung und Abstimmungen. Teilrückzahlung des Zuschusses, da weniger Maßnahmen als geplant umgesetzt wurden.
- Neben kleineren Straßenbelagsarbeiten wurden weitere Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt, darunter die Sanierung von Schachtdeckeln sowie die Reparatur von sieben Rohrbrüchen im Wassernetz. Zudem wurde der Weg im Schuppengebiet saniert.
- Vergabe des Auftrags zur Revision der Pumpen des Abwasserwerks Tanneck. Die Abwasserpumpen sind für die ordnungsgemäße Abwasserableitung unerlässlich und sollten laut Herstellerempfehlung nach längeren Betriebszeiträumen (6-7 Jahre) einer Revision unterzogen werden. Dies gewährleistet einen störungsfreien Betrieb und verhindert hohe Wiederbeschaffungskosten.
- Relaunch der gemeindlichen Homepage.
- Durchführung der gemeinsamen Ferienspiele in Nusplingen unter dem Motto „Die coolste Zeit in deinen Ferien“ durchgeführt. Insgesamt 94 Kindern konnte eine Woche lang ein abwechslungsreiches und vielseitiges Programm angeboten werden.

- Durchführung kleinerer Sanierungsarbeiten im Schwimmbad mit Umkleidekabinen und Duschen.
- Beschaffung eines neuen Servers für das Rathaus sowie Durchführung einer Softwareaktualisierung des Dokumentenverwaltungsprogramms.
- Auszahlung der Zuschussanträge für Vereine, wie in den Vorjahren.
- Erstellung einer Globalberechnung nach zehn Jahren für die Abwasser- und Wassergebühren.
- Winterdienst: Externe Vergabe des Räumens und Streuens des Weihnachtswanderweges mit Split.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die ihre Aufgaben im Jahr 2025 mit großem Engagement, hoher Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein sehr gut erfüllt haben und sich zudem tatkräftig bei zusätzlichen Arbeitseinsätzen, wie beispielsweise bei der Durchführung der Bundestagswahl, eingebracht haben. Ebenso danken wir unserem Partner, der Stadt Albstadt, für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Nicht zuletzt gebührt dem Bauhof-Team ein besonderer Dank, das zu jeder Jahreszeit mit großem Einsatz dafür sorgt, dass die Gemeindeinfrastruktur instand gehalten wird und für alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit sicher und zugänglich bleibt.

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) vom 20. Januar 2026

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Obernheim am 20. Januar 2026 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 17,00 €.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Einsätzen, bei denen der Körper oder die Kleidung des Angehörigen der Gemeindefeuerwehr außergewöhnlich verschmutzt wird, erhöht sich der Durchschnittssatz um 17,00 Euro je zu entschädigende Stunde.

- (4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 10,00 € für die ersten drei Stunden und von 17,00 € für jede weitere drei Stunden gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstaussfall, wird auf Antrag und Nachweis zu den Auslagen der tatsächliche Verdienstaussfall entschädigt.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.
- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

§ 3

Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:
- | | |
|--|---------------|
| Feuerwehrkommandant | 500,00 €/Jahr |
| Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten | 250,00 €/Jahr |
| Gerätewart | 500,00 €/Jahr |
| Gerätewart der Atemschutzgeräte | 250,00 €/Jahr |
| Jugendfeuerwehrwart | 250,00 €/Jahr |

§ 4

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaussfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaussfall 17,00 €/Std. gewährt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 30. Oktober 2001 außer Kraft gesetzt.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Obernheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Obernheim, 21. Januar 2026

gez. Alexander Hofer

Bürgermeister

Wohnungsgeberbestätigung

Das Bundesmeldegesetz (BMG) regelt u. a. die Art und Weise der Datenspeicherung, die Meldepflichten und ebenso die Melderegisterauskünfte oder die Datenübermittlungen zwischen öffentlichen Stellen.

Mit dem Bundesmeldegesetz wurde auch die **Wohnungsgeberbestätigung** wieder eingeführt. Der Wohnungsgeber unterliegt somit bei Meldevorgängen der Mitwirkungspflicht nach § 19 Bundesmeldegesetz. Die Regelung soll Scheinmeldungen verhindern.

Das Beziehen einer neuen Wohnung muss innerhalb von 2 Wochen nach dem erfolgten Einzug bei der Meldebehörde gemeldet werden. Im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Wohnsitzes hat die meldepflichtige Person dann u. a. die Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen. Die Vorlage des Mietvertrags ist hierfür **nicht** ausreichend.

Somit muss der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem erfolgten Einzug aushändigen, damit dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann.

Sollte die meldepflichtige Person in sein Eigenheim ziehen, so ist in diesen Fällen im Bürgerbüro beim Anmeldevorgang eine Selbsterklärung abzugeben.

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Obernheim, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht

die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Obernheim, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium Baden-Württemberg

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung Baden-Württemberg dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Obernheim, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Obernheim, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Netzmodernisierung am Mobilfunkstandort der Deutschen Telekom

Die Deutsche Telekom informiert darüber, dass in der Kalenderwoche 5 Modernisierungsarbeiten am Mobilfunkstandort Hauptstraße 31, Obernheim, geplant sind. Ziel ist es, die Arbeiten auch in dieser Kalenderwoche abzuschließen.

Über den Zeitraum der Arbeiten kann es zu Beeinträchtigungen im Mobilfunknetz kommen. Falls die betroffenen Mobiltelefone in dieser Zeit im WLAN eingebucht sind, werden die Arbeiten nicht bemerkbar sein.

Sollte es zu Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern kommen, hilft der Kundenservice der Deutschen Telekom unter 0800 330 2202 oder <https://www.telekom.de/kontakt> gerne weiter.

Nächste Blutspendeaktion in Oberdisgisheim

Freitag, 06.02.2026 von 14.30 - 19.30 Uhr in der Bärhalle Oberdisgisheim.

Mehrzweckhalle für den Vereinssport nur bedingt nutzbar

Die Mehrzweckhalle wurde am Freitag, 16.01.2026 wieder für die kommenden Fasnetsveranstaltungen dekoriert und ist dann für den Vereinssport bis zum 17.02.2026 nur bedingt nutzbar. Bitte beachten Sie diesen Umstand und haben Sie dafür Verständnis, dass bis zur Fasnet keinerlei Ballspiele erlaubt sind. **DANKE!**

Landesfamilienpass 2026

Einen Landesfamilienpass können erhalten

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit mindestens einem schwer behinderten kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Berechtigte Familien, die bereits einen Landesfamilienpass besitzen, können die Gutscheinkarten 2026 beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 8, abholen.

Halbmast-Beflagung am 27. Januar

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar 1945 wurden die Gefangenen des Konzentrationslagers Auschwitz befreit.

Schwimmen ist die gesündeste Sportart – Tu' Dir was Gutes und nutze das Lehrschwimmbecken

Unser Lehrschwimmbecken ist (außer in den Ferien) geöffnet am:

Donnerstag 17.00 – 20.00 Uhr

Samstag 14.00 – 15.30 Uhr

Preise:

Kinder	2,50 €
Zehnerkarte Kinder	22,50 €
Erwachsene	3,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	27,00 €

Fällen von Bäumen und Rückschnitt in den Wintermonaten

Baumhöhlen sind wertvoller Lebensraum

Der zulässige Zeitraum für Baumfällungen und Gehölzrodungen reicht von Oktober bis Ende Februar. Bäume innerhalb eines Waldes oder eines gärtnerisch genutzten Grundstückes dürfen ganzjährig gefällt werden, sofern sie nicht geschützten Arten als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dienen. Auch hier gilt die Empfehlung, bei Fällungen auf die Brut- bzw. Vegetationszeit Rücksicht zu nehmen. Generell sollten keine Bäume mit Höhlen gefällt werden.

Häufig sind ältere Bäume von Fällungen betroffen. Gerade sie sind aber aufgrund ihrer Strukturen besonders wichtig für viele gefährdete Tierarten: In den Höhlen und Spalten ziehen Vögel und Fledermäuse ihren Nachwuchs groß. Zahlreiche Insekten sind auf Totholz angewiesen. Oft genügt ein Rückschnitt, um einen alten Baum gefahrlos stehenzulassen und somit den Lebensraum für bedrohte Arten für einige Jahre zu erhalten.

Feldhecken und -gehölze in der freien Landschaft sowie Röhrichbestände unterliegen dem besonderen Biotopschutz. Sie dürfen generell nicht entfernt werden. Notwendige Pflegemaßnahmen wie abschnittsweise auf den Stock setzen von Hecken, Gehölzrückschnitte oder Schilfmahd können von Oktober bis Ende Februar vorgenommen werden. Das Abbrennen von Bäumen, Hecken, Gebüsch und Röhrich sowie der Pflanzen auf Wiesen, Rainen, Brachflächen oder Böschungen ist dagegen ganzjährig verboten. Jeder Einzelne kann mithelfen, die Lebensräume unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten!

Kinder im Winter besonders gefährdet!

Morgens zwischen 7 und 8 Uhr ereignen sich im Winter besonders viele Verkehrsunfälle mit Kindern. Der Anteil der Jungen und Mädchen, die zu dieser Tageszeit als Fußgänger oder Radfahrer verunglücken, liegt in den Monaten Dezember bis Februar sehr viel höher als in den Frühjahrs- und Sommermonaten März bis August. Hauptursache: Um diese Tageszeit sind die Kinder bei Dunkelheit unterwegs und können von motorisierten Verkehrsteilnehmern schlechter gesehen werden, oft erst aus allernächster Nähe. Hektik oder Unausgeschlafenheit bei Kindern und Erwachsenen haben dann besonders gefährliche Folgen.

Es wird empfohlen, beim morgendlichen Arbeitsweg in der dunklen Jahreszeit noch mehr auf Kinder zu achten, gegebenenfalls mit dem Tempo herunterzugehen und bremsbereit zu sein. Die Scheiben des Pkw müssen frei sein. Eltern sollten dafür sorgen, dass ihre Kinder morgens ausgeschlafen, nach einem guten Frühstück und früh genug aus dem Haus gehen.

Tropfende Wasserhähne sind teuer

Wenn die jährliche Wasserverbrauchsabrechnung eintrifft, sind einzelne Adressaten sehr erstaunt. Die hohe Wasserverbrauchsmenge will Ihnen nicht einleuchten, weil doch ganzjährig sehr sparsam mit dem kostbaren Nass umgegangen wird. Oftmals sind tropfende Wasserhähne oder leicht undichte Toiletenspülungen die Ursache dafür. Um derartige unliebsame Überraschungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Wasseruhr öfter zu kontrollieren. Wenn keinerlei Wasserverbrauch im Haus stattfindet und dennoch die Rädchen an der Uhr sich minimal bewegen, ist eine leichte Undichtigkeit vorhanden, welche zu erheblichen, jedoch vermeidbaren Verbrauchszahlen führt. Eine solche Reparatur lohnt sich vielfach.

Mitgliedsbeitrag Sozialstation Meßstetten für das Jahr 2026

Der Mitgliedsbeitrag für die Sozialstation ist am 2. Februar 2026 zur Zahlung fällig.

Abbucher

Den Mitgliedern, die der Stadtkasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der Zahlungsbetrag vom Girokonto abgebucht. Aus Kostengründen werden keine Bescheide mehr ausgedruckt. Sofern sich Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben haben, so können diese der Veranlagungsstelle unter der Telefonnummer 07431/6349-47 mitgeteilt werden.

Nichtabbucher

Die Nichtabbucher werden gebeten, den Beitrag längstens zum 2. Februar 2026 an die Stadtkasse Meßstetten zu zahlen. Zur künftigen Einhaltung des Zahlungstermins wäre die Beteiligung am Abbuchungsverfahren sehr vorteilhaft.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nr. 07431/6349-47 zur Verfügung.

- Finanzverwaltung Meßstetten -

Fundamt

Fundsachen bitte im Rathaus abgeben!

LANDRATSAMT

Landratsamt Zollernalbkreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Nusplingen (Galgenwiesen)

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG
vom 14.01.2026

1. Das Landratsamt Zollernalbkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans – einschließlich des Plannachtrags 1 – für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Nusplingen (Galgenwiesen) an.

1.1 Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands** wird auf den 27.02.2026 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan – einschließlich der Plannachträge – vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 25.09.2024 enden mit Ablauf des 26.02.2026.

Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-bw.de/4099) eingesehen werden.

1.3 Anträge auf **Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse** müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Zollernalbkreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 10.07.2025 über den Flurbereinigungsplan gehört worden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Sitz: Balingen, eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Zollernalbkreis)

Gez. Quast D.S.

Abfallwirtschaftsamt

Seit Januar 2026 gelten unterschiedliche Leerungszeiten bei Restmüll- und Biotonnen

Mit Auslaufen des bisherigen Entsorgungsvertrages und der neuen Auftragsvergabe hat seit Januar 2026 das Unternehmen Bogenschütz Entsorgung & Recycling GmbH die Abfuhr der Restmüll- und Biotonnen übernommen. Dadurch gelten in fast allen Gemeinden des Zollernalbkreises nicht nur neue Abfuhrtage, sondern auch unterschiedliche Leerungszeiten.

Geleert werden die Restmüll- und Bio-Behälter weiterhin 14-täglich am gleichen Tag – jedoch zu unterschiedlichen Tageszeiten und von zwei verschiedenen Fahrzeugen: Eines holt den Rest-, das andere den Biomüll. Deshalb kann es also vorkommen, dass zum Beispiel die Biotonne morgens und die Restmülltonne erst am späten Nachmittag geleert wird – oder andersherum.

Außerdem werden seit diesem Jahr auch die 1100-Liter-Restmüllbehälter am selben Tag wie die 80- und 240-Liter-Tonnen geleert, was bisher nicht in allen Gemeinden der Fall war.

Wer Fragen zur Abfuhr hat, kann sich unter den Rufnummern 07433/92-1371, -1381 und -1382 an die Abfallberatung im Landratsamt wenden.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seniorentreff

Liebe Seniorinnen und Senioren, unser 1. Treff dieses Jahr findet am 30. Januar 2026, um 14.30 Uhr im Gasthaus Adler in Obernheim statt.

Wir freuen uns auf ein neues Wiedersehen mit euch. Musik und gute Laune ist unser Begleiter.

Euer Rainer

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Es gilt die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: **116 117**.

Die **116 117** ist im ganzen Bundesgebiet für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gültig. Dies gilt jedoch nicht für die Notfallnummer 112. Diese Nummer bleibt weiterhin bestehen und gilt rund um die Uhr im ganzen Bundesgebiet.

Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19:00 Uhr abends bis 8:00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08:00 bis 08:00 Uhr.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeiner ärztlicher Bereitschaftsdienst: Sa., So. und Feiertag

Zollernalb Klinikum Balingen, Tübinger Straße 30, Balingen, 10:00-20:00 Uhr

Zollernalb Klinikum Albstadt, Friedrichstr. 39, Albstadt, 10:00-18:00 Uhr

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19:00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

An Wochenenden und Feiertagen sind die ärztlichen Bereitschaftsdienste unter folgenden Nummern erreichbar:

FACHÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Augenarzt: 116 117

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): **07433 9092-0**

Kinderarzt und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in folgenden kinder- und jugendärztlichen Notfallpraxen:

Kinderbereitschaftspraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen, Samstag, Sonntag, Feiertag, 10:00-18:00 Uhr.

Kinderbereitschaftspraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen, Samstag, Sonntag, Feiertag, 9:00-13:00 Uhr und 15:00-19:00 Uhr.

Kinderbereitschaftspraxis Villingen-Schwenningen, Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen, Samstag, Sonntag, Feiertag, 9:00-21:00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis, am Universitätsklinikum Tübingen: HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis: Samstag, Sonntag, Feiertag, von 8:00 bis 20:00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstnummer: 01801/116116, www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag, 24. Januar, und Sonntag, 25. Januar 2026

Praxis Dr. Metzger, Mühlstraße 41, Straßberg
Tel. 07434 316030

NOTDIENST DER APOTHEKEN

(Tel. 0800/0022833 oder im Internet unter www.aponet.de)

Samstag, 24. Januar 2026

Bära-Apotheke Nusplingen, Kapellentorstr. 8

Tel. 07429 91150

Bären-Apotheke Balingen, Jahnstr. 14

Tel. 07433 3270

Sonntag, 25. Januar 2026

Sonnen-Apotheke Balingen, Bahnhofstr. 26

Tel. 07433 8057

Sonnen-Apotheke Albstadt, Konrad-Adenauer-Str. 89

Tel. 07432 5455

Sozialstation Meßstetten

(07431) 96246

Nachbarschaftshilfe

(07431) 96247

Telefonseelsorge Neckar-Alb

Tag und Nacht erreichbar unter

Tel.: 0800 1110111

Alle Informationen finden Sie im Internet unter <https://kv-bawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>.

- Die Veröffentlichung der Notdienste erfolgt ohne Gewähr. -

JUGENDBÜRO

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern, am kommenden Montag, den **26. Januar 2026 treffen wir uns wie gewohnt im Jugendbüro! Gemeinsam werden wir experimentieren und Schleim herstellen!** Wir treffen uns um 15.15 Uhr im Gruppenraum des Jugendbüros. Die Gruppe endet um 16.45 Uhr.

Wichtig: Aktuelle Programmflyer liegen am Eingang der Grundschule aus.

Die Jugendraumgruppe trifft sich ebenfalls am **26. Januar 2026** wie gewohnt um 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Jugendraum in Obernheim. **Wir backen gemeinsam Pizza!**

Ich freue mich auf Euch,

Daniel Klapper

Skistr. 39, 72469 Meßstetten

Tel.: 01779593006

E-Mail: d.klapper@diasporahaus.de

Schulsozialarbeit an der Grundschule in Obernheim

Liebe Eltern, liebe Kinder,

bei Gesprächsbedarf und für einen persönlichen Einzeltermin, wenden Sie sich / wende dich an den unten aufgeführten Kontakt.

Nadja Damang

Skistraße 39, 72469 Meßstetten

Tel.: 0157/38804550

E-Mail: n.damang@diasporahaus.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Kirchengemeinde St. Afra

Katholische Kirchengemeinde St. Afra, Obernheim

Pfarrer: Safi Powath, Tel. 07431/630945

Pfarrer: John Joseph Mundolickal, Tel. 07429/2325 (Vertretung vom 12.01. bis 15.02.2026)

Pastoralreferent: während der Vakanzzeit: Michael Holl, Tel. 0174/1057563

Pfarrbüro: Carmen Steger, Tel. 07436/901710

E-Mail: stafra.obernheim@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Donnerstag 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Homepage: www.se-heuberg.drs.de

Samstag, 24. Januar

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
Gedenkmesse für verstorbene Angehörige

18.30 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus

Donnerstag, 29. Januar

17.00 Uhr Erstkommunionkinder „Kirchendetektive“

18.30 Uhr Heilige Messe
die Erstkommunionkinder dürfen den Ministranten über die Schulter schauen

Sonntag, 01. Februar

10.30 Uhr Heilige Messe
Kerzenweihe und Blasiussegen

Kinderkirche am Samstag, 24. Januar, um 18.30 Uhr im Pfarrhaus

Liebe Kinder, liebe Familien, zu unserer nächsten Kinderkirche am Samstag, 24. Januar, um 18.30 Uhr möchten wir euch recht herzlich ins Pfarrhaus einladen. Wir freuen uns auf euch!

Erstkommunionvorbereitung 2026:

Als „Kirchendetektive“ die Kirche entdecken

An folgenden Terminen dürfen unsere Erstkommunionkinder die Kirchen anschauen, Details entdecken und Fragen dazu stellen.

Fr., 23.01.2026, 17:00 Uhr in Unterdigisheim

Fr., 23.01.2026, 17:00 Uhr in Nusplingen

Mi., 28.01.2026, 17:00 Uhr in Meßstetten

Do., 29.01.2026, 17:00 Uhr in Obernheim

Treffpunkt ist vor der Kirche. Bitte Taschenlampe nicht vergessen!

Die Erstkommunionkinder und ihre Familien sind herzlich zur anschließenden Werktagsmesse um 18.30 Uhr eingeladen.

Kerzenweihe und Blasiussegen in der Seelsorgeeinheit Heuberg

Als Abschluss der weihnachtlichen Festtage feiert die katholische Kirche am 2. Februar das Fest „Darstellung des Herrn“, besser bekannt ist dieser Tag unter der Bezeichnung „Mariä Lichtmess“. Seit dem zehnten Jahrhundert werden an diesem Tag Kerzen geweiht als Segenszeichen für Mensch, Tier und Haus. Die Messe mit Kerzenweihe erinnert daran, dass der kleine Jesus 40 Tage nach seiner Geburt von Maria und Josef in den Tempel gebracht und Gott präsentiert wurde. Der greise Simeon bezeichnete das Jesuskind im Tempel prophetisch als „Licht der Völker“.

Einen Tag später, am 3. Februar, gedenkt die Kirche dem heiligen Blasius. Die bekannteste Erzählung über Blasius berichtet, wie er während seiner Gefangenschaft in einem römischen Gefängnis einem jungen Mann, der an einer Fischgräte zu ersticken drohte, das Leben rettete. Deshalb erteilt die Kirche den Blasiussegen zum Schutz gegen Halskrankheiten.

Wir laden Sie herzlich zum Blasiussegen und zur Kerzenweihe an folgenden Terminen ein:

Sa., 31.01.2026, um 18.30 Uhr in Unterdigisheim

So., 01.02.2026, um 9:00 Uhr in Meßstetten

So., 01.02.2026, um 10:30 Uhr in Nusplingen

So., 01.02.2026, um 10:30 Uhr in Obernheim

Gerne dürfen Sie auch eigene Kerzen mitbringen, die in diesen Gottesdiensten ebenfalls gesegnet werden.

Puppentheater im Kath. Gemeindehaus in Meßstetten:

Ein unvergessliches Theatererlebnis für die ganze Familie! Der „Grüffelo“ kommt ins Puppentheater! Freuen Sie sich auf eine liebevoll inszenierte Puppentheater-Show rund um den beliebten „Grüffelo“. Mit viel Humor, Spannung und fantasievollen Figuren wird die bekannte Geschichte lebendig erzählt. Das Puppentheater ist für Jung und Alt – Kinder lachen, Erwachsene schmunzeln und jeder hat seinen Spaß. Besonders spannend: Es handelt sich um eine interaktive Show, bei der das Publikum aktiv mitmacht und Teil des Abenteuers wird. Ort: Kath. Gemeindehaus, Ludwig-Uhland-Str. 16, 72469 Meßstetten

Termine: Samstag, 24.01.2026 und Sonntag, 25.01.2026

Uhrzeit: Vorstellungen täglich um 13:00 Uhr und 15:00 Uhr

Tickets: 30 Minuten vor Beginn an der Theaterkasse

Eintritt: 10 Euro pro Person

WhatsApp- & Info-Hotline: +49 170 8976966

Ein besonderes Highlight: Nach der Aufführung erhält jedes Kind die Möglichkeit, ein kostenloses Erinnerungsfoto mit dem „Grüffelo“ zu machen.

Herzliche Einladung zum Begegnungsnachmittag in Unterdigisheim

Am Freitag, 23. Januar 2026, findet wieder ein Begegnungsnachmittag in der Deichelstube statt. Wir freuen uns über jede/jeden, die/der einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen mit uns verbringen möchte und laden ab 14:30 Uhr alle, egal ob jung oder alt, ob aus Unterdigisheim oder einer der anderen Gemeinden der Seelsorgeeinheit Heuberg ganz herzlich dazu ein!

Narrenmesse in Unterdigisheim

Am Freitag, 30.01.2026, gibt es in der Kirche St. Maria in Unterdigisheim nach der ewigen Anbetung, welche um 17:00 Uhr stattfindet, wieder eine Narrenmesse, die von der Narrenzunft „Deichelmäus e.V.“ organisiert und mitgestaltet wird. Die Narrenmesse beginnt um 18:30 Uhr. Herzliche Einladung!

Wallfahrtsort Palmbühl

Herzliche Einladung zu den Angeboten und Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2026

Auf dem Palmbühl gibt es für das 1. Halbjahr 2026 wieder viele Angebote und Veranstaltungen (Beten mit Leib und Seele in der Natur, Schweigend um den Stausee, Bibelcafé, Samstagspilgern „Wer glaubt ist nicht allein“, Besinnungstag „Berufung – was ist das? Bin ich berufen?“, Weg in die Nacht – Gründonnerstagswanderung für Männer, Weg in den Morgen – Ostergang)

Termine und nähere Informationen auf unserer Homepage se-heuberg.drs.de unter Aktuelles oder direkt bei Wallfahrtsseelsorger Michael Holl, Tel. 0174/1057563, mholl@drs.de, wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de

Seelsorgeeinheit Heuberg

Gottesdienstzeiten Bruder Klaus in Meßstetten

Sonntag, 25. Januar 2026

10.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 28. Januar 2026

17.00 Uhr Erstkommunionkinder „Kirchendetektive“

18.30 Uhr Abendmesse

Donnerstag, 29. Januar 2026

17.30 Uhr Andacht zum Tag der ewigen Anbetung

Sonntag, 01. Februar 2026

9.00 Uhr Heilige Messe

Kerzenweihe und Blasiussegen

anschließend Frühschoppen im Gemeindehaus

Gottesdienstzeiten Maria Königin in Nusplingen

Sonntag, 25. Januar 2026

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 27. Januar 2026

18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 01. Februar 2026

10.30 Uhr Heilige Messe

Kerzenweihe und Blasiussegen

Gottesdienstzeiten St. Maria Unterdigisheim

Sonntag, 25. Januar 2026

9.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 30. Januar 2026

17.00 Uhr Andacht zum Tag der ewigen Anbetung

18.30 Uhr Narrenmesse, mitgestaltet durch die Deichelmäus

Samstag, 31. Januar 2026

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Kerzenweihe und Blasiussegen

Kindergarten**Spenden an den Kindergarten des Elternbeirats**

Der Elternbeirat unseres Kindergartens war am 22.12.2025 beim Weihnachtswanderweg hier in Oberheim mit dabei. Mit einem Wägele boten sie Glühwein, Punsch, sowie selbstgebackene Muffins und Kuchen an. Dank Ihres Engagements konnten sie eine Spendensumme in Höhe von 212 Euro erzielen, welche unserem Kindergarten, besonders unserem Garten zugutekommt. Wir sind überaus begeistert von der erzielten Spendensumme und darüber hinaus sehr dankbar, dass wir in unserem Kindergarten einen solch engagierten und unterstützenden Elternbeirat haben.

Vielen herzlichen Dank an den Elternbeirat sowie den Besucher und Besucherinnen, welche unseren Elternbeirat und somit auch uns als Kindergarten an diesem Tag unterstützt haben.

Ihr Kindergarten St. Martin



Übergabe Spendensumme Weihnachtswanderweg

Foto: Nadine Gehring

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim**Kirchliche Nachrichten**

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen,

Tel. 07436-426, E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de;

www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wochenspruch:

„Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“
Lukas, 13,29

Das Wesentliche zum Wochenspruch:

Gottes Liebe kennt keine Grenze

Wie faszinierend ist es, wenn Christen aller Welt zusammen-treffen: Menschen aus Korea und Nicaragua, Tansania und ganz Europa, die sich zu Jesus Christus bekennen. In knapp 2.500 Sprachen ist die Bibel heute übersetzt.

Die christliche Botschaft macht nicht vor Volks- und Landesgrenzen Halt. Sie gilt ausnahmslos allen Menschen. (Darum geht es am dritten Sonntag nach Epiphania.) Bereits Jesus und seine Jünger haben sich den Nachbarn des Volkes Israel zugewandt, haben Ausländer geheilt und mit Samaritanern debattiert. Auch Jesu Ahnen sind international, wie die Moabiterin Rut, die mit ihrer Schwiegermutter in ein fremdes Land zog und ihre Religion annahm. Gottes Liebe kennt keine Grenzen – bezeugen die Apostel und Propheten. So wird auch das Reich Gottes bunt und vielsprachig sein. „Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes“.

Wir laden herzlich ein!**Donnerstag, 22. Januar**

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 23. Januar

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Samstag, 24. Januar

17.30 Uhr Mitgliederversammlung des Posaunenchores Tieringen-Oberdigisheim im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 25. Januar

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

16.00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfr. Philipp Haas

Es werden die ausscheidenden Kirchengemeinderäte verabschiedet und die neuen Mitglieder des Gremiums eingesetzt. Als Gesamtkirchengemeinde sind wir dankbar, über das großartige Engagement derer, die sich im Leitungsgremium unserer Gemeinde einbringen!

Feiern wir gemeinsam Abschied und Neubeginn! Im Anschluss findet das Mitarbeiterfestle im Gasthaus Adler in Oberheim statt.

Montag, 26. Januar

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Hauskreis bei Fam. Stingel, Oberdigisheim

Dienstag, 27. Januar

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 28. Januar

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

15.30 – 17.00 Uhr Konfi-Unterricht im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Donnerstag, 29. Januar

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 30. Januar

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 1. Februar

- 10.00 Uhr Kirche Kunterbunt – „**Alles neu**“ - Familienkirche in der Kirche in Tieringen mit Pfr. Philipp Haas und Team
Kirche Kunterbunt ist frech und wild und ist Kirche für die ganze Familie, mit Mamas, Papa, Omas, Opas, Tanten, Nachbarn und - und - und, mit Ankommens-Zeit, Feier-Zeit und Essens-Zeit.
- 10.00 Uhr Teilnahme der SV-Gemeinschaft in Meßstetten mit Herrn Knödler, MR-Medien

Konfi3 Kurs – für alle evangelischen Drittklässler

Im Dezember 2025 haben wir an die Eltern der Drittklässler die Einladung für unseren Konfi3 Kurs gesendet und dazu eingeladen. Konfi 3 – „Himmel in der Box“ soll ein Vorgeschmack auf die Konfirmandenzeit in der 8. Klasse sein und besteht aus 2 Blöcken: „Daheim“ – mit Entdeckerboxen, die verschiedene Rätsel für die Drittklässler und ihre Familien enthalten.

Der zweite Block geschieht „gemeinsam“ – wo der Jahrgang miteinander, begleitet von Pfarrer Haas und Jugendreferentin Schick, Entdeckungen im Glauben macht. Den Abschluss bildet ein gemeinsamer Gottesdienst.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie an die Anmeldung erinnern, um genügend Materialien vorbereiten zu können. Falls Sie keinen Brief erhalten haben, Ihr Kind dennoch in der dritten Klasse ist und infrage käme, können Sie sich gerne per E-Mail (Philipp.Haas@elkw.de) oder per Telefon an Pfarramt Tieringen (Tel. 07436/426) wenden.

Gemeindehaus Tieringen – Zurückgebliebene Gegenstände

In der letzten Zeit sind nach Veranstaltungen im Gemeindehaus in Tieringen verschiedene Dinge liegen geblieben. Es wäre schön, wenn diese wieder ihren Eigentümer finden würden. Im Einzelnen sind dies: Ein Schal in Grau, Schal in Altrosa, ein Regenschirm in Blau und Schwarz, eine schwarz-grau gestreifte Mütze, Socken Gr. 35-38, eine schwarze Handstulpe, Anhänger Tannenbaum aus Stoff. Falls einer der Gegenstände Ihnen gehört, dürfen Sie sich gerne im Pfarrbüro Tieringen (Tel. 07436/426) oder bei Martin Schalow, (Tel. 07436/ 87059) melden.

Nachmittag für Ältere am 3. Februar in Tieringen

Lachen, Singen und Raten beim „Nachmittag für Ältere“. Ein fröhliches Beisammensein bereitet das Team für die Besucherinnen und Besucher für den „Nachmittag für Ältere“ am Dienstag, den 3. Februar, vor. Unterhaltsame Texte, fröhliche Lieder und lustige Sketche sowie kleine Ratespiele tragen neben Kaffee und Gebäck zu einer guten Stimmung und einem lebhaften Austausch bei. Zu dem Nachmittag, der um 14.00 Uhr im evang. Gemeindehaus in Tieringen beginnt, ergeht herzliche Einladung. Für die Teilnehmenden aus Oberdigisheim steht ein Abholdienst um 13.45 Uhr an der Kirche bereit. Melden Sie sich bei Doris (Tel.: 213) oder Margret (Tel.: 291).

VEREINSNACHRICHTEN**DRK-Kreisverband
Zollernalb e.V.****Einladung zur Fasnet für Menschen mit und ohne Handicap**

Die DRK-Bereitschaft Obernheim-Oberdigisheim lädt zu ihrer Fasnet am

Samstag, den 31. Januar 2026

Menschen mit und ohne Handicap und alle Einwohner von Obernheim und Umgebung recht herzlich ein.

Durch das Programm führt der Musikverein Obernheim, die Hezenzunft Obernheim, der Fanfarenzug Wehingen und weitere Darbietungen. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Beginn ist um 14.00 Uhr in der Festhalle in Obernheim.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Helferinnen und Helfer des DRK.

WIR BRAUCHEN DEINE HILFE!

Unser Ortsverein arbeitet ehrenamtlich in verschiedenen sozialen Bereichen, die der Bevölkerung direkt vor Ort zugutekommen. Diese sind:

- Helfer-vor-Ort-System (HvO): Überbrückung der Zeit bis zum Eintreffen des regulären Rettungsdienstes durch sanitätsdienstliche Maßnahmen.
- Übernahme von Sanitätsdiensten bei Veranstaltungen, z. B. Moto-Cross-Rennen in Obernheim.
- Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Zollernalb durch Bereitstellung einer Schnelleinsatzgruppe Betreuung (SEG-B) z. B. Einrichtung von kurzzeitigen Übernachtungsmöglichkeiten mit Verpflegung und den nötigsten Hygieneartikeln bei Bränden oder Unwetterlagen usw.
- Veranstaltungen und Kameradschaftspflege, z. B. Fasnet für Menschen mit und ohne Handicap in Obernheim.
- Unterstützung der Zollernalbgruppe für Menschen mit Behinderung (kurz ZAG) durch Fahrdienste für Rollstuhlfahrer zu regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen, z. B. Nikolausfeier in Margrethausen.
- Regelmäßig stattfindende Dienstabende (DA) in Obernheim, Aus- und Fortbildungen auf DRK Kreis- und Landesebene.
- Jugendarbeit zur Nachwuchsgewinnung in unserem Jugendrotkreuz (JRK) in Obernheim.

Somit ist für JEDE(N) eine sinnstiftende Tätigkeit im Freizeitbereich dabei, die zum (Arbeits-)Alltag Abwechslung bietet.

MELDE DICH EINFACH BEI UNS UND SCHAU ES DIR AN!

Georg Maier	Ulrike Scheurer	Frank Härter
DRK-Vorsitzender	Bereitschaftsleiterin	Bereitschaftsleiter
07436/8344	07436/87220	07436/910073

Einladung zur Blutspende in Oberdigisheim

Die DRK-Bereitschaft Obernheim-Oberdigisheim lädt alle Einwohner von Oberdigisheim und Umgebung zu Ihrem Blutspendetermin am Freitag, dem 6. Februar 2026, recht herzlich ein. Aufgerufen sind alle gesunden Personen ab 18 Jahren. Herzlich einladen möchten wir auch diejenigen, die noch nie Blut gespendet haben.

Gespendet werden darf in der Regel alle 12 Wochen, Mindestabstand zwischen den Spenden: 56 Tage! Frauen dürfen maximal vier, Männer sechs Blutspenden in 12 Monaten leisten!

Das Blutspendenteam steht für sie in der Festhalle in Oberdigisheim von 14.30 Uhr bis 19.30 bereit. Zum Essen gibt es Gulaschsuppe vom Buffet.

Seit Corona laufen bis auf Weiteres alle Blutspendeterminale mit der Terminreservierung ab.

Die Spender müssen sich online oder auch telefonisch über die Hotline für eine bestimmte Uhrzeit einen Termin buchen.

Durch die Terminreservierung können wir den Spenderfluss steuern und garantieren, dass alle unsere Spender während ihrer Blutspende einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten und schnellstmöglich das Terminlokal wieder verlassen können.

Terminreservierungslink:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/messstetten-oberdigisheim-baerahalle>

Kostenlose Blutspender-Hotline

0800 11 949 11

Weiterhin gilt, dass Blutspenden **nur noch** mit **Personalausweis und Blutspenderausweis** möglich sind.

Bitte zu allen Spendeterminen beide Ausweise mitbringen. Sollten Sie den Blutspenderausweis vergessen haben, aber der Personalausweis ist dabei, dann ist eine Spende trotzdem möglich. Ohne Personalausweis ist aber keine Spende möglich.



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

Jugendrotkreuz



Jugendrotkreuz- Mach mit

Du bist zwischen 6 und 16 Jahre alt und hast Lust auf Spiel, Spaß und Erste-Hilfe?

Dann komm zum **Jugendrotkreuz Obernheim-Oberdigisheim!** Wir treffen uns um 18:15 Uhr in Obernheim im Haus der Vereine, Schulstraße 3.

Die nächsten Termine sind:

Montag, 26. Januar 2026

Montag, 09. Februar 2026

Kontakt: Alina Seifriz / 0170 7256002.

DLRG Ortsgruppe Obernheim



Bezirksmeisterschaften der DLRG

An den Bezirksmeisterschaften finden sich jährlich alle Ortsgruppen des Bezirks Zollerndalb zu einem Wettstreit zusammen.

Es wäre schön, wenn die Ortsgruppe Obernheim auch dieses Jahr wieder mit vielen Schwimmern oder als Mannschaft in verschiedenen Altersklassen vertreten ist.

Wann? Sonntag, 08.03.2026

Wo? Hallenbad Hechingen

Zeitplan:

7:00 Uhr für Mannschaftsschwimmer (Ende ca. 12 Uhr)

13:30 Uhr für Einzelschwimmer (Ende ca. 18 Uhr)

Was mitbringen?

- Badebekleidung
- Handtücher, Duschzeug
- leichte Kleidung, evtl. Badeschuhe
- Essen und Trinken, alternativ kleines Taschengeld (Mittagessen wird gestellt)

Die DLRG freut sich auf einen erfolgreichen Wettkampftag mit Euch.

Voraussetzungen:

AK 10	2018 - 2016	
AK 12	2016 - 2014	Ab 10 Jahren DAS Gold
AK 13/14	2013 - 2012	Ab 13 Jahren DRSA Bronze
AK 15/16	2011 - 2010	Ab 16 Jahren DRSA Silber
AK 17/18	2009 - 2008	
AK offen	Ab Jahrgang 2007	
AK 25 bis AK 45	Ab Jahrgang 2000 - 1980	



Hexenzunft Obernheim



Häsverkauf Fasnet 2026

Der letzte Häsverkauf findet am folgenden Termin statt:

Dienstag, 27.01.2026 - 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Wo: Haus der Vereine

Verkauft wird das Hexenhäs für Erwachsene und Kinder. Ebenso werden gebrauchte Häser für Kinder und Erwachsene zu günstigeren Preisen angeboten.

Zusätzlich zu allen Bestandteilen des Hexenhäs werden verschiedenste handgemachte Deko-Artikel der Oberheimer Hexenfasnet angeboten.

WICHTIG: Komplett Neuananschaffungen von Hexenhäsern sind nur mit Häsantrag und Mitgliedschaft in der Hexenzunft möglich.

Hinweis: Außerhalb der obengenannten Termine findet kein Häsverkauf statt.

Entschuldigungen für die auswärtigen Schüler

Da wir viele auswärtige Schüler im Ort haben, die am Schmotzigen als Hexen bei der Schülerbefreiung mitmachen wollen, können wir den Schülern seitens der Zunft einen Brief ausstellen, der in unserem Namen um Freistellung bittet. In der Regel wird das von allen Schulen akzeptiert.

Wer eine Entschuldigung für die Schule braucht, darf sich bis spätestens 29.01.26 bei unserem Zunftmeister Alex Russig melden. Er wird die Entschuldigung ausstellen und unterschreiben. Dazu werden folgende Angaben benötigt: Name des Kindes, Adresse des Kindes, Schule und verantwortlicher Lehrer bzw. Rektor.

Bitte schreibt eine E-Mail an: zunftmeister@hexenzunft-obernheim.de

Busfahrplan 2026

Liebe Oberheimer,

nachfolgend findet ihr den Busfahrplan 2026 für unsere auswärtigen Veranstaltungen:

Narrentreffen Empfingen, 31.01. - 01.02.

Abfahrt Samstag: 17:00 Uhr Rückfahrt: 01:00 Uhr

Abfahrt Sonntag: 10:30 Uhr Rückfahrt: 17:30 Uhr

Abfahrt zu den Veranstaltungen ist im Schulhof.

Achtung: Am Samstag (31.01.) ist Abfahrt am Haus der Vereine! (Änderungen vorbehalten)

Kartenvorverkauf für die Zunftabende

Am Samstag, 24.01.2026, von 10:00 - 11:30 Uhr findet der diesjährige Kartenvorverkauf für die Zunftabende in der Zunftstube im Rathaus statt. Der erste Zunftabend findet am 07.02. und der zweite am 14.02., jeweils um 19:30 Uhr statt.

Die Kartenpreise sind wie folgt gestaffelt:

Vorderer Block 14,- €

Mittlerer Block 12,- €

Hinterer Block 11,- €

Genießt mit uns einen Abend voll mit imposanten, lustigen und historischen Auftritten. Anschließend habt ihr noch die Gelegenheit, das Tanzbein zu schwingen oder einen leckeren Hexen-trunk in der Bar zu genießen.

Wir freuen uns auf zwei wunderschöne Zunftabende mit euch, *Eurer Zunft- und Hexenrat*

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Obernheim

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Redaktion: E-Mail: andrea.kolleck@obernheim.de, Tel. 07436 9284-13

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Alexander Hofer, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, <https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Stickabend

Am 27.01. findet um 19:30 Uhr in der Zunftstube (Rathaus Obernheim) unser nächster Stickabend statt.

Hierzu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Es können auch nicht bemalte Schultertücher erworben werden.

Auf dein Kommen freut sich der
Zunft- und Hexenrat

Betreiber Besenwirtschaft gesucht

Für den Fasnetssonntag suchen wir wieder Betreiber für eine Besenwirtschaft.

Bitte melde dich bis zum **01.02.26** bei unserer Vize-Zunftmeisterin Steffi Stanger unter stesta85@gmx.de oder 0151/17032846, damit wir dich in unseren Lageplan eintragen können.

Rückblick Landschaftstreffen Donau

Am vergangenen Wochenende haben wir das Landschaftstreffen Donau in Ehingen besucht. Die Narrenzunft Spritzenmuck zeigte uns am Samstagabend ihr Brauchtum, was sonst nur am Schmotzigen aufgeführt wird. Trotz eisiger Temperaturen war es ein gelungener Abend. Die vielen Wirtschaften und Besen luden anschließend zum gemütlichen Teil ein.

Am Sonntag ging es mit zwei weiteren Bussen nach Ehingen. In der tollen Altstadt konnten wir das närrische Treiben vor und nach dem Umzug genießen. Musikalisch wurden wir vom Musikverein Tübingen, mit tatkräftiger Unterstützung des MVO, hervorragend begleitet.

Wir sagen Danke an alle, die dabei waren und Obernheim würdig vertreten haben.

Es grüßt euch

der Zunft- und Hexenrat

**Musikverein „Lyra“ Obernheim****Einladung zur Generalversammlung des Fördervereins und des Musikvereins „Lyra“ Obernheim am 24.01.2026 im Gasthaus Krone**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins und des Musikvereins findet am Samstag, dem 24.01.2026 um 18:30 Uhr bzw. 19 Uhr im Gasthaus Krone statt.

Recht herzlich eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie unsere Ehrenmitglieder.

Generalversammlung Förderverein:

Beginn: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft

Generalversammlung Musikverein:

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht der Jugendleitung
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Fragen und Stellungnahmen zu den o. g. Berichten
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Ehrungen
12. Terminvorschau 2026
13. Schlusswort

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich der Musikverein „Lyra“ Obernheim.

Schriftführer

Dominik Moser

**TSV Obernheim 1906 e.V.**



TSV Obernheim



Freitagsaktion

06.02. ab 18:00

Schaschlik
(auf Vorbestellung)

Sulze

Schnitzel

Pommes / Spätzle

Bratkartoffel

Auf euer kommen freut sich der TSV Obernheim
ToGo & Reservierung bei Benni Gehring 015146271491
TSV Obernheim | Auf der Blah 3 | www.tsv-obernheim.de

Plakat: TSV

WISSENSWERTES / AKTUELLES**Wirtshaussingen in Obernheim**

Am Freitag, dem 23. Januar 2026 findet wieder das beliebte Wirtshaussingen, im Gastaus „Zum Adler“, in Obernheim statt. Beginn ist um 15.00 Uhr. Die Sänger werden von dem Heuberger Musik-Duo Arnold & Peter musikalisch begleitet.

Bewirtung der Lau-Hütte

Samstags, 16:00 bis 18:00 Uhr

Sonntags, 14:00 bis 18:00 Uhr

Jeden ersten Mittwoch im Monat, von 14:00 bis 17:30 Uhr

Jeden letzten Mittwoch Singen in der Lau-Hütte, 18:30 Uhr

24./25. Jan. 2026 Familie Schuler

28. Januar 2026 Singen in der Lau-Hütte, 18:30 Uhr

31. Jan./1. Feb. 2026 Andrea und Sabine

4. Februar 2026 Kornelia und Ludwig Mayer

7./8. Feb. 2026 GESCHLOSSEN Narrentreffen Narrenfreunde Heuberg

14./15. Feb. 2026 GESCHLOSSEN Dorffasnet

Die Wirte freuen sich auf euren Besuch.

*Schwäbischer Albverein,
OG Reichenbach*

Haus der Natur Beuron

Wehstetten. Räuchern in der Braunwurzstätte – Maria Lichtmess. Mittwoch, 28. Januar und Donnerstag, 29. Januar, jeweils 19 Uhr (Anmeldung bis 21.01.)

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt am Mittwoch, 28. Januar und am Donnerstag, 29. Januar, um 19 Uhr drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der BraunwurzHütte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 28,- Euro; Treffpunkt: BraunwurzHütte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bis 21. Januar bei Christiane Denzel, Telefon 07465/2515, breitewies@t-online.de.

Beuron. Winterwanderung im Donautal.

Freitag, 30. Januar, 14 Uhr (Anmeldung bis 29.01.)

Auch im Winter hat das Donautal seine Reize. Ohne Laub auf den Bäumen sind die zahlreichen Felsen noch viel dominanter zu sehen als während der Vegetationszeit, und der Blick reicht besonders bei Schneelage auch viel weiter in die Waldflächen an den Talhängen hinein. Besonders spannend sind die Unterschiede zwischen den sonn- und schattseitigen Hängen sowie zwischen den Tallagen und den Hochflächen. Auch die Donau, an der eine Teilstrecke der Wanderung am Freitag, 30. Januar um 14 Uhr vorbeiführt, liefert im Winter ganz andere Eindrücke als im Sommer. Treffpunkt: Haus der Natur, Beuron; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 5,- Euro; Anmeldung bis 29. Januar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazobere-donau.de.

Volkshochschule Balingen



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 26. Januar

Großer Android Smartphone Einsteigerkurs für Senioren*innen, 10.00 Uhr

Bezahlen mit dem Smartphone - Teil 1, 16.00 Uhr

Dienstag, 27. Januar

Schilddrüse – kleines Organ mit großer Wirkung, 19.00 Uhr

Mittwoch, 28. Januar

Die Detox-Küche – Smoothies, Bowls und Suppen, 17.00 Uhr

Donnerstag, 29. Januar

Wahl-Web-Talks - Die Landtagswahl 2026, 2-mal, 18.00 Uhr

Samstag, 31. Januar

Besuch der Feuerwache 5 und Stadtbummel in Stuttgart, 08.00 Uhr

Workshop Druckgrafik, 10.00 Uhr

Löten für Fortgeschrittene - Wir löten einen Stimmenwandler, 10.00 Uhr

Ordner? Programme? Wie funktioniert eigentlich ein Computer?, 10.00 Uhr

Faschingsmasken, ab 6 Jahren, 10.00 Uhr

One Piece - Schlemmen wie die Strohhut-Bande!, 15.00 Uhr

Sonntag, 01. Februar

Forró, Salsa & Bachata zum Kennenlernen, 14.00 Uhr

Kizomba & Tango zum Kennenlernen, 16.00 Uhr

Weitere Informationen, Kursangebote und Anmeldung unter www.vhs-balingen.de oder telefonisch unter Telefon 07433 90800.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.

Eine Bühne für Vereine, Schulen und Institutionen

Lokale Akteure sind das Herz unserer Gemeinschaft, und NUSSBAUM.de gibt ihnen eine starke Stimme. Ob Vereine, Schulen, soziale Organisationen oder Kommunen – sie alle haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Neuigkeiten direkt auf der Plattform zu veröffentlichen. So erfährst du nicht nur von neuen Kursen, Festen oder Initiativen, sondern kannst auch gezielt nach Akteuren in deiner Nähe suchen.

Für die Vereine und Institutionen bietet NUSSBAUM.de einen einfachen Weg, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Plattform ist intuitiv zu bedienen und ermöglicht es jedem, Inhalte schnell und unkompliziert zu erstellen. Das stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Akteure, sondern trägt auch zur Vernetzung in der Region bei – ein Gewinn für alle Beteiligten.



Deine Region auf

NUSSBAUM.de